

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
c/o: Jörn Gutbier | Hauffstraße 9 | 71083 Herrenberg

Stadt Herrenberg  
z.H. Herrn Oberbürgermeister Thomas Sprißler

**Stadtratsfraktion**  
**Jörn Gutbier**  
Co-Fraktionsvorsitzender

Hauffstraße 9  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 944 163  
j.gutbier@herrenberg.de

Bearbeiter/-in:

Herrenberg, 12.01.2021

## Antrag zu Kitagebühren und Kernzeit-Betreuung

### Antrag

1. Es erfolgt keine pauschale Erhöhung der Kitagebühren im Rahmen der Konsolidierung 2021. Gleiches gilt für die Kernzeitbetreuung.
2. Ab dem 01.09.2021 wird die derzeitige Kitagebührenordnung durch eine einkommensgestaffelte Gebührenordnung angelehnt an das Tübinger Modell ersetzt. In diesem Zuge werden die Kita-Gebühren um bis zu 5% erhöht. Gleiches gilt für die Kernzeitbetreuung.
3. Die Versorgung der Kitas mit Mineralwasser (35.000 €/a) wird eingestellt (vgl. Drs. 2017-127)

### Begründung

Gebührenfreiheit bei Kitas bleibt das Ziel der Grünen Fraktion. Solange Bund und Land keine Gebührenfreiheit über Zuweisungen ermöglichen, können die steigenden Kosten, vor allem bedingt durch gerechtfertigte Lohnsteigerungen bei Beschäftigten und die hohen Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen, durch eine sozial gerechtere Gebührenverteilung bei den Eltern aufgefangen werden. Eine pauschale Gebührenerhebung lehnen wir ab. Hier sind die Grenzen der Zumutbarkeit für die unteren und mittleren Einkommensgruppen bereits überschritten. Starke Schultern können aber mehr tragen.

Diese Prämisse wird im Tübinger Kita-Gebühren-Modell umgesetzt: Grundsätzlich zahlen die Gebührenschuldner die reguläre Gebühr. Mit der Vorlage des Einkommensnachweis erfolgt die entsprechende Einstufung in die reduzierte Gebührenklasse. Die Einkommensstaffelung erfolgt kleinteilig in 5.000er Schritten. Die hiesige Gebührenstaffelung ist aus der Herrenberger Einkommenshöhe und Einkommensverteilung sowie auf Basis des zu erzielenden Kostendeckungsanteils der Elternschaft abzuleiten. Die Kita-Gebühren in der Einkommensklasse < 40.000 € sind dabei merklich abzusenken. Auch dafür sind die Gebühren bei den obersten Einkommensgruppen entsprechend anzuheben.

Die derzeitige Umstellung der Abrechnung auf SAP sowie die Anwendung des Pauschal-Ansatzes angelehnt an die Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII erleichtert die Abwicklung der einkommensabhängigen Staffelung der Kita- und Kernzeitbetreuungs-Gebühren.

### Deckungsvorschlag bis zur Einführung

Durch die Erhöhung der Grundsteuer um weitere 10%-Punkte (auf 460 %) werden ca. 130.000 € Mehreinnahmen generiert, wodurch die fehlenden Einnahmen zwischen April und Sept. 2021 gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ausgeglichen werden.

*Für die Fraktion*

*Dr. Heike Voelker, Jörn Gutbier*

## ANLAGE

### Gebühregegenüberstellung Tübingen – Herrenberg

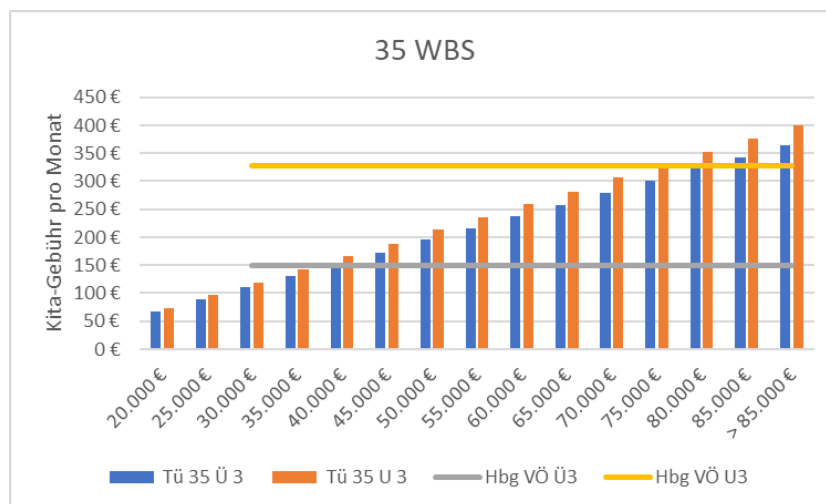
In Tübingen wird die Gebühr nach Wochenbetreuungsstunden (WBS) berechnet. In Herrenberg nach Zeitblöcken. Hierzu wurden Buchungszeit in Herrenberg mit den WBS in Tübingen verglichen.

#### Vergleichende Aufstellung für 35 Betreuungsstunden pro Woche (7:00 – 14:00 Uhr = 35 h)

In Herrenberg bezahlt man für ein Kind Ü3 für VÖ (07:00 – 14:00 Uhr) 149 € pro Monat (12 Monate/a).

In Tübingen bezahlt man für ein Ü3 Kind in der EK-Klasse von 40.000 € (das sind ca. 4.500 € Brutto-Familieneinkommen pro Monat) 152 € pro Monat – inkl. Randstundenzuschlag.

Für ein U3 Kind sind bei VÖ in Herrenberg 328 € pro Monat fällig. In Tübingen bezahlt man für ein U3 Kind bei einem angerechneten Familieneinkommen von 40.000 € 166 € pro Monat für 12 Monate im Jahr. Erst ab einem Einkommen der Kategorie 75.000€ werden 329 € pro Monat berechnet, inkl. Randstundenzuschlag von 15 €.

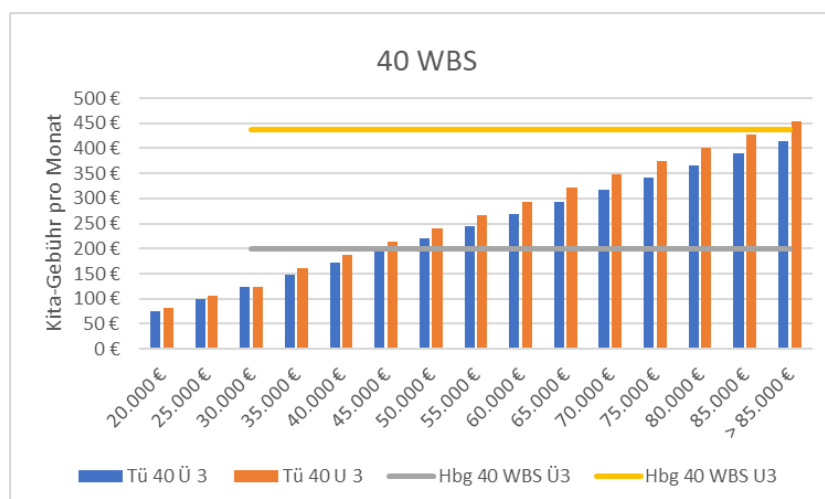


#### Vergleichende Aufstellung für 40 Betreuungsstunden pro Woche (7:00 – 15:00 Uhr = 40 h)

In Herrenberg kostet ein Ü3 Kind 199 € ein U3 Kind 438 € pro Monat.

Diesen Betrag für ein U3 Kind entrichtet man in Tübingen ab einem Einkommen von über 85.000€. Eine Familie in der Einkommensklasse 40.000 € bezahlt 187 €.

Bei den Ü3 Kindern zahlt die Einkommensklasse 45.000 € mit 196 € vergleichbare Gebühren wie in Herrenberg mit 199 € pro Monat.



## Ist die Tübinger Einkommenstabelle auf die Herrenberger Verhältnisse anwendbar?

In der Herrenberger Stadtgemeinschaft gibt es weniger Haushalte mit niedrigem Einkommen als in Tübingen.

Herrenberger Steuerbürger beziehen i.M. ein größeres zu versteuerndes Einkommen als die Tübinger.

Anteilig gibt es in Herrenberg mehr Haushalte mit Kindern als in Tübingen.

Tab. Quelle: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

INDIKATOREN	Tübingen (TÜ) 2018	Herrenberg 2018
Bevölkerung (Anzahl) ⓘ	90.546	31.545
Einpersonen-Haushalte (%) ⓘ	42,5	31,7
Haushalte mit Kindern (%) ⓘ	28,4	34,1
Wohnfläche pro Person (Quadratmeter) ⓘ	37,2	46,7
Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (%) ⓘ	31,0	57,1
Kaufkraft (Euro/Haushalt) ⓘ	44.813	60.277
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%) ⓘ	49,6	34,0
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%) ⓘ	33,0	36,1
Haushalte mit hohem Einkommen (%) ⓘ	17,4	29,9
Arbeitslosenanteil an den SvB (%) ⓘ	4,1	4,0
Arbeitslosenanteil an den ausländischen SvB (%) ⓘ	7,7	8,6
Arbeitslosenanteil der SvB unter 25 Jahren (%) ⓘ	3,7	2,3
Kinderarmut (%) ⓘ	7,7	8,7
Jugendarmut (%) ⓘ	5,9	5,3

Zum Verständnis der Gebührenstaffelung.

### Tübinger Berechnungstabelle für U3

Dargestellt ist: Die ermäßigte Gebühr für eine Betreuungsstunde pro Monat (monatliche Stundensätze) für Kinder im Alter unter drei (U3).

Aufgrund der höheren Einkommensniveau in Herrenberg erscheint eine entsprechende Anpassung der obersten Jahreseinkommenskategorie angebracht.

Jahreseinkommen	ermäßigte Gebühren U3 in Euro					
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
bis 20.000	1,6460	1,3168	0,9876	0,6584	0,3292	0,0000
bis 25.000	2,3123	1,8776	1,4429	1,0082	0,5734	0,1387
bis 30.000	2,9785	2,4522	1,9258	1,3994	0,8731	0,3467
bis 35.000	3,6448	3,0393	2,4339	1,8284	1,2230	0,6175
bis 40.000	4,3111	3,6379	2,9647	2,2915	1,6184	0,9452
bis 45.000	4,9773	4,2467	3,5162	2,7856	2,0550	1,3244
bis 50.000	5,6436	4,8649	4,0862	3,3076	2,5289	1,7502
bis 55.000	6,3098	5,4915	4,6731	3,8548	3,0364	2,2180
bis 60.000	6,9761	6,1256	5,2751	4,4246	3,5742	2,7237
bis 65.000	7,6423	6,7665	5,8907	5,0149	4,1391	3,2633
bis 70.000	8,3086	7,4136	6,5185	5,6235	4,7285	3,8335
bis 75.000	8,9748	8,0660	7,1573	6,2485	5,3397	4,4309
bis 80.000	9,6411	8,7234	7,8057	6,8881	5,9704	5,0527
bis 85.000	10,3073	9,3851	8,4629	7,5407	6,6184	5,6962
<b>über 85.000</b>	<b>10,9736<sup>4</sup></b>	10,0507	9,1277	8,2048	7,2819	6,3589

Quelle: Anlage 1 zu § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen. <https://www.tuebingen.de/23417.html>